

Die Sonntagsruhe der Briefträger

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Man kann ihm das durchaus nicht übel nehmen, und wir bedauern, dass einige Frauenvereine und Töchter-Handelschulen eine Eingabe in Bern gemacht haben, dahingehend, dass der S. K. V. auch die Frauen zu seiner Stellenvermittlung zulasse, widrigenfalls ihm die Bundes-Subvention entzogen werden solle. (Der S. K. V. hat tatsächlich nur für seine ausländische Stellenvermittlung eine Subvention.) Warum etwas erzwingen wollen, wozu man kein Recht hat, und das der Besitzer nicht freiwillig geben will?

Andererseits dürfen wir konstatieren, dass der S. K. V. in der Praxis durchaus nicht schroff oder ablehnend ist, und dass er z. B. der Sektion Zürich der V. W. B. in anerkannter Weise entgegenkommt und ihr für ihre Zusammenkünfte in seinem Vereinshause ein Lokal zur Verfügung stellt.

Die Gründe gegen die Aufnahme weiblicher Angestellter in den S. K. V. sind eigentlich nicht anzufechten — ausser vom moralischen Standpunkte aus. Es sind die *beati possidentes*, die den Kolleginnen zurufen: „Macht es wie wir, wir sind aus kleinen Anfängen gross geworden; werdet auch eine starke Organisation, aber neben uns. Wir wollen getrennt marschieren und vereint schlagen.“

Richtig ist ja, dass „nur eigene Arbeit und eigene Kämpfe den Kitt für das Bestehen einer Berufsvereinigung geben“, das sagt sich auch die Vereinigung Weiblicher Bureauangestellter. Aus einem Kampfe ist sie hervorgegangen, mit Opfern hält sie sich und hofft, dass aus bescheidenen Anfängen einstens ein Verband heranwache, der eingreifend zum Wohle seiner Angehörigen wirken wird.

E.

Eine halbe Massregel.

Unsere Leser erinnern sich vielleicht, dass eine Anzahl zürcherischer Frauenvereine beim Kantonsrat um das aktive und passive Wahlrecht für die gewerblichen Schiedsgerichte für die Frauen petitionierte. Die Kommission, der das neue Rechtspflegegesetz zur Beratung vorliegt, beantragte, den Frauen das passive Wahlrecht für die gewerblichen Schiedsgerichte zu gewähren, und der Kantonsrat stimmte zu, nicht ohne dass von zwei Mitgliedern Bedenken gegen diese Neuerung erhoben wurden. Wir freuen uns dieses kleinen Fortschrittes, denn wir haben gelernt, auch für geringe Abschlagszahlungen dankbar zu sein; aber wir fragen uns doch: wo bleibt da die berühmte Logik der Männer, warum haben sie nicht den Mut, konsequent zu sein? Wenn die Frauen fähig sind, als gewerbliche Schiedsrichter zu amten, und niemand bestreitet das, sollten sie da nicht auch fähig sein, selbst zu bestimmen, wer ihr Vertrauen dafür besitzt? Sollten die Männer wirklich besser wissen, wer sich dazu eignet als die Frauen? Die Frage braucht keine Antwort. Es ist dies nur ein neuer Beweis, wie sehr sich die Männer vor dem Frauenstimmrecht fürchten. Es ist schade, dass die Männer so wenig Einsicht besitzen, nicht sehen wollen, dass die ganze Entwicklung auf die Anteilnahme der Frau am öffentlichen Leben hindrängt, und dass sie mit ihrer kurzsichtigen Opposition diese Entwicklung wohl verlangsamten, aber nie aufhalten können, dass sie aber dadurch etwas Wertvolles verlieren, das sie bisher besaßen: das Vertrauen der Frauen in ihren Gerechtigkeitssinn. Die Männer handeln nicht klug, sie könnten durch kleine Konzessionen Viele zufriedener erhalten, die durch ihren kleinlichen Widerstand erbittert und — das ist unser Gewinn — ins Lager der Frauenrechtlerinnen gedrängt werden.

Schutz der Jugend vor schlechter Literatur.

Im Schulkapitel Zürich hielt Hr. Pfr. Bosshard einen Vortrag über obiges Thema, der nun als Broschüre*) erschienen ist. Mit grossem Ernst und eindringlichen Worten weist der Verfasser auf die Gefahren hin, die unserer Jugend durch die schlechte Literatur, aber auch durch Ansichtskarten und kinematographische Vorstellungen drohen; er zeigt an Beispielen eigener Erfahrung, wie solcher anderer Jugend-erzieher, wie schlimm all diese Einflüsse sind, wie verbreitet das Übel ist, wie notwendig, den Kampf dagegen mit allem Ernst und rücksichtsloser Energie aufzunehmen. Vornehmlich den Eltern und Lehrern liegt es ob, schärfer darüber zu wachen, was die Kinder lesen, wie ihre Phantasie angeregt wird. Möchte einem oft bange werden beim Gedanken an all die Gefahren, die unsere Jugend umlauern, so ist es doch auch erfreulich zu sehen, wie weite Kreise sich ihrer bewusst werden und den Kampf dagegen aufnehmen. Die Winke des Verfassers, wie da positiv gearbeitet werden sollte, scheinen uns besonders nützlich und beherzigenswert. Das Schriftchen sollte in keiner Familie fehlen.

Die Sonntagsruhe der Briefträger.

Die Beratungen über das neue Postgesetz gaben der Sozialen Käuferliga der Schweiz Veranlassung zu einer Eingabe betr. den Postdienst an Sonn- und Festtagen. Das Bulletin der Sozialen Käuferliga bringt in seiner Oktobernummer die Rede, mit der Nationalrat Gobat die Eingabe begründete, und das Ergebnis der Verhandlungen, die auch unsere Leser interessieren werden.

„Herr Gobat: Der Vorschlag, welchen ich habe austeilen lassen, bezweckt keinerlei Abänderung des Entwurfs, sondern enthält nur eine Ermächtigung für den Bundesrat, den Postdienst an Sonn- und Feiertagen zu erleichtern, wenn er es für notwendig oder nützlich erachtet. Er gehört in den Artikel 47, der von den Kompetenzen des Bundesrates handelt, und lautet wie folgt: „Im fernern ist der Bundesrat ermächtigt, für Bestellung von Postsachen an Sonn- und Feiertagen eine kleine Zuschlagsgebühr anzusetzen.“

Dieser Vorschlag wurde vom Zentralvorstand der Sozialen Käuferliga eingebracht. Es ist dies eine Vereinigung von 20 000 Mitgliedern, welche den Zweck verfolgt, bei Käufer und Arbeitgeber das Gefühl der Verantwortung zu wecken, damit sie sich in ihren Gewohnheiten so einrichten, dass die Lasten für Arbeiter und Angestellte möglichst erleichtert werden. Nur ein typisches Beispiel: Sie bekämpft die unter unserer Bevölkerung so stark verbreitete Gewohnheit, alle Einkäufe, Bestellungen, Kleiderflickereien auf den Samstag zu versparen, was eine ganz sinnlose Arbeitsüberhäufung zur Folge hat.

Der Vorschlag befasst sich mit der Sonntagsruhe der Postangestellten, insbesondere der Briefträger. Die Arbeit derselben ist schon erleichtert worden; man sieht sie an Sonn- und Feiertagen nicht mehr unter grossen Lasten von Paketen schwitzen und pusten; doch sind die Bündel von Briefen, Karten, Zeitungen und Drucksachen**) noch beträchtlich genug, und die Verteilung erfordert einen mühevollen Gang während eines Teils des Vormittags. In anderen Ländern werden Versuche gemacht, den Sonntagsdienst auf breiterer Basis zu erleichtern. In Belgien z. B. haben alle Briefmarken einen kleinen Coupon mit der Aufschrift: „Am Sonntag nicht zu verteilen.“ Will der Absender nun, dass sein Brief am Sonntag bestellt wird, so muss er den Coupon von der Marke lostrennen.

Es lassen sich aber noch andere Vorkehren zur Erleichterung des Sonntagsdienstes treffen, so durch die in meinem Vorschlag enthaltene Hypothese. Man könnte postulieren: Sonntags gelangen nur die Zeitungen zur Verteilung. Will ein Absender, dass Briefe oder Karten am Sonntag ausgetragen werden, so hat er dieselben mit einer Taxmarke zu versehen, welche die Weisung gibt: „Sonntags zu verteilen.“ Meine Herren, eine Menge von Postsachen könnten füglich

*) Preis 20 Rp. Der Reinertrag ist für die Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins bestimmt.

**) Herr Gobat hätte noch beifügen können: Warenproben.

bis zur Montagsverteilung warten. Man denke an die zahllosen Ansichtspostkarten, Prospekte, Reklamen, Anzeigen aller Art, mit denen das Publikum überschüttet wird. Wenn sich der Dienst so einrichten lässt, dass dem Personal seine Sonntagsruhe möglichst vollständig gewahrt bleibt, so muss man es tun. Übrigens verlange ich das nicht einmal; denn, ich wiederhole es, mein Vorschlag zielt einzig darauf hin, dem Bundesrat eine Kompetenz zu erteilen, von der er Gebrauch machen kann, wenn er es für notwendig oder nützlich hält. Wir wissen, dass er es niemals in einer Weise tun wird, die den berechtigten Interessen des Publikums zuwider wäre, und trotz der Opposition von Seiten der Kommission, welche meinem Vorschlag eine allzu unmittelbare Wichtigkeit beizumessen scheint, bitte ich Sie, denselben anzunehmen, indem Sie es, ich komme nochmals darauf zurück, dem Bundesrat überlassen, ihn zu prüfen und, wenn er es zweckmässig findet, ihn zur Ausführung zu bringen.“

Die Berichterstatte der Kommission, die Herren Walser und Gaudard, obschon sie in warmen Worten ihre Sympathie für das von der Liga erstrebte Ziel ausdrückten, gaben ein ungünstiges Urteil über den Vorschlag Gobat ab. Diesem Umstande ist jedenfalls das Resultat der Abstimmung zuzuschreiben:

Für den Zusatzartikel des Hrn. Gobat 26 Stimmen,
dagegen 58 Stimmen.

Der Antrag ist also abgelehnt. Nachträglich wurden aber in der Presse verschiedene Stimmen laut, die den Antrag gut hieszen und versicherten, trotz der ersten Niederlage werde der Gedanke später mit Erfolg wieder aufgenommen werden können. So haben wir keinen Grund, unser Vorgehen zu bereuen.“

„Lebensschicksale.“

Von Dr. Hedwig Bleuler-Waser.

Als ich einmal eine junge Frau, die mir als Mädchen von vielseitigen, auch sozialen Interessen bekannt gewesen, um ihre Mithilfe bei gemeinnütziger Tätigkeit anging, bedeutete sie mich etwas verlegen, ihr Mann liebe es eben nicht, wenn sie mit Not und Armut in irgendwelche Berührung komme. Er, der selber viel Gutes tue, möchte eben ihr, die seine Blume sein solle, alle düstern Eindrücke fernhalten. Hie und da könne sie freilich den Drang, auch einmal etwas „von drunten“ zu hören, fast nicht mehr bezwingen; dann frage sie z. B. die Hausierer, die zufällig ins Haus kämen, nach ihren Familiengeschichten und schenke ihnen etwas. So beschwichtigt sie, — die Zierpflanze sein muss, während sie Früchte tragen könnte —, ihr soziales Gewissen. Wie viele Töchter guter Familien aber brauchen gar keines zu beschwichtigen, weil das Bedürfnis, nicht ausser, sondern innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu stehen, noch gar nicht in ihnen geweckt worden ist.

Wenn eine konservative deutsche Zeitung beim Erscheinen der Goehreschen Schrift: „Drei Monate Fabrikarbeiter“ gestand, dass man in ihren Kreisen über die Lebensbedingungen der halbwildem afrikanischen Völkerschaften besser unterrichtet sei als über die unserer eigenen untersten Volksschichten — so ist diese Unkenntnis unter dem weiblichen Geschlecht gewiss noch viel krasser. Aus sozialen wie allgemein menschlichen Gründen muss man es daher begrüssen, wenn der Münchner Verleger (schweizerischer Herkunft) Ernst Reinhardt eine Sammlung schlichter, streng wahrheitsgetreuer Berichte „Lebensschicksale“ aus dem Leben eben dieser untersten Volksschichten herausgibt. Von den ersten drei Bändchen (à 1 Mark) „Jugendgeschichte einer Arbeiterin“, „Aus dem Leben eines Waisenknaben“, „Ich suche meine Mutter“, die wir alle drei unsern Leserinnen — jedem Menschen von sozialen Empfindungen und psychologischem Interesse überhaupt — aufs Angelegentlichste empfehlen — liegt wohl das Schicksal des Mädchens uns am nächsten. Zwar sind die Meisten von uns weder ihre

Landes-, noch Glaubens-, noch Gesinnungsgenossinnen; es bleibt aber Allgemein-menschliches, Weibliches genug, dass man aufs wärmste mit diesem Frauenwesen empfinden kann, das sich aus dunklen Tiefen der Not und Unwissenheit zu freier stolzer Wanderschaft im Licht einer begeisterten-opferwilligen Weltanschauung durchgerungen hat. Wenn wir es vom psychologischen Standpunkt bedauern müssen, dass neben dieser Seite ihrer Entwicklung andere in den Hintergrund gedrängt werden, so können wir doch ihrem selbstlosen, rührend einseitigen und hoffnungsvollen Sozialismus unser Mitgefühl nicht versagen. — Lassen wir unsere Fabrikarbeiterin einiges erzählen, was sich hoffentlich die Leserinnen dann aus dem Buche selber ergäuzen.

„Die meisten Menschen, wenn sie unter normalen Verhältnissen herangewachsen sind, denken in Zeiten schwerer Schicksalsschläge mit Dankbarkeit und Rührung an die schöne, glückliche, sorglose Jugendzeit zurück und seufzen wohl auch verlangend: Wenn es nur noch einmal so würde!“

Ich stehe den Erinnerungen meiner Kindheit mit anderen Gefühlen gegenüber. Kein Lichtpunkt, kein Sonnenstrahl, nichts vom behaglichen Heim, wo mütterliche Liebe und Sorgfalt meine Kindheit geleitet hätte, ist mir bewusst. Trotzdem hatte ich eine gute, aufopferungsvolle Mutter, die sich keine Stunde Rast und Ruhe gönnte, immer getrieben von der Notwendigkeit und dem eigenen Willen, ihre Kinder redlich zu erziehen und sie vor dem Hunger zu schützen. Was ich von meiner Kindheit weiss, ist so düster und hart und so fest in mein Bewusstsein eingewurzelt, dass es mir nie entschwinden wird. Was andern Kindern Entzücken bereitet und glückseligen Jubel auslöst, Puppen, Spielzeug, Märchen, Näschereien und Weihnachtsbaum, ich kannte das alles nicht. Ich kannte nur die grosse Stube, in der gearbeitet, geschlafen, gegessen und gezankt wurde. Ich erinnere mich an kein zärtliches Wort, an keine Liebkosung, sondern nur an die Angst, die ich, in einer Ecke oder unter dem Bett verkrochen, ausstand, wenn es eine häusliche Szene gab, wenn mein Vater zu wenig Geld nach Hause brachte und die Mutter ihm Vorwürfe machte. Mein Vater war jähzornig, er schlug dann die Mutter, die oft nur halb angekleidet, fliehen musste, um sich bei Nachbarn zu verbergen. Dann waren wir einige Tage allein mit dem grollenden Vater, dem man sich nicht nähern durfte. Zu essen gab es dann nicht viel, mitleidige Nachbarn halfen aus, bis die Mutter, von der Sorge um ihre Kinder und den Haushalt getrieben, wieder kam.

Solche Szenen kehrten fast jeden Monat und auch früher wieder. Mein ganzes Herz hing an der Mutter, vor dem Vater hatte ich eine unbezwingliche Scheu, und ich erinnere mich nicht, ihn je angeredet zu haben, oder von ihm angesprochen worden zu sein. Es ärgerte ihn, dass ich, das einzige Mädchen unter fünf am Leben gebliebenen Kindern, dunkle Augen, wie meine Mutter hatte.

Ein Weihnachtsabend ist mir noch immer in Erinnerung; ich war nicht ganz fünf Jahre alt. Beinahe hätte ich dieses eine Mal einen Weihnachtsbaum bekommen. Meine Mutter wollte ihrem jüngsten Kinde, das war ich, auch einmal zeigen, was das Christkind ist. Wochenlang hatte sie immer einige Kreuzer zu erübrigen getrachtet, um kleines Kochgeschirr für mich zu kaufen. Der Weihnachtsbaum war geschmückt mit bunten Papierketten, vergoldeten Nüssen und mit dem bescheidenen Spielzeug behängt. Mit dem Anzünden der Lichter wurde auf den Vater gewartet, der zum Fabrikanten gegangen war, um Ware abzuliefern. Er sollte Geld bringen. Es wurde 6 Uhr, dann 7 und endlich 8 Uhr, der Vater kam nicht. Wir waren alle hungrig und verlangten zu essen. Es gab Mohnkuchen, Äpfel und Nüsse. Wir assen allein und ich musste dann zu Bette gehen, ohne dass die Lichter auf dem Weihnachtsbaum gebrannt hätten. Die Mutter war zu missgestimmt und zu sorgenvoll dazu. Ich lag schlaflos in meinem Bette, ich hatte mich so auf das Christkind gefreut und nun war es aus-